



Streikaufruf

Im Rahmen der Tarifaueinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband des **privaten Bankgewerbes e.V.** ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind alle Beschäftigten¹ der

Oldenburgische Landesbank AG

Betrieb Region Nord (inkl. PBWM), Betrieb Region Süd, Betrieb Manufaktur (inkl. CRM),
Betrieb Zentrale und Betrieb Central & Digital Sales

Der Streik findet statt am

01.07.2024 und 02.07.2024

Beginn des Streiks ist am **01.07.2024 um 00:00 Uhr**

Ende des Streiks ist am **02.07.2024 um 24:00 Uhr.**

Die zentralen Streikveranstaltungen finden am 1. Juli um **10:00 Uhr** in Hannover und Braunschweig statt (**siehe Seite 2**).

Wir fordern:

- Erhöhung der Tarifgehälter um 12,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro pro Monat
- Gehaltsabschluss soll auch auf ÜT (AT) - Beschäftigte übertragen werden
- Erhöhung der monatlichen Vergütungen um 250 Euro für Nachwuchskräfte
- Laufzeit von 12 Monaten

Impressum:

ver.di Bezirk Weser-Ems, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Martina Haack, Güterstr. 1, 26121 Oldenburg, Mobil 0171/621 22 38, Mail martina.haack@verdi.de

¹ Beschäftigte sind Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit den oben genannten Arbeitgeberverbänden geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.

Hinweise zum Streikaufruf:

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, die Arbeit am 01. und 02. Juli ganztägig niederzulegen.

Die zentrale Kundgebung in Braunschweig findet am 01. Juli ab 10 Uhr auf dem Friedrich-Wilhelm-Platz statt.

In Hannover treffen sich die Streikenden am 01. Juli um 10:00 Uhr auf dem Aegidientorplatz zu einer Kundgebung mit anschließendem Streikspaziergang. Die Veranstaltung endet mit Verpflegung in den ver.di Höfen Rotation, Goseriende 12, 30159 Hannover.

Am 02. Juli bleiben die Streikenden zuhause und streiken „digital“.

ver.di Mitglieder, die von außerhalb kommen, können die entstandenen Fahrtkosten abrechnen. Wir bitten darum, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

- Streikberechtigt sind alle Angestellten und Nachwuchskräfte, unabhängig von einer ver.di-Mitgliedschaft. Hierzu zählen auch AT/ÜT-Beschäftigte, sofern sie nichtleitende Angestellte sind.
- Sie sind arbeitsrechtlich nicht verpflichtet, sich bei Streikteilnahme beim Arbeitgeber vorher abzumelden. Nach Streikende kann

der Arbeitgeber im Bedarfsfall vom Arbeitnehmer zu Abrechnungszwecken eine Klarstellung seiner Streikbeteiligung und des zeitlichen Umfangs der Streikbeteiligung verlangen.

- Es dürfen keine Minusstunden auf Ihrem Arbeitszeitkonto für die Streikteilnahme entstehen.
- ver.di Mitglieder erhalten Streikunterstützung für den Gehaltsausfall durch den Streik. Das gilt auch für Beschäftigte, die am Tag des Streiks ver.di Mitglied werden und zum Vormonat des Streiktermins eintreten.
- Der Antrag auf Streikunterstützung wird auf der Kundgebung digital erfasst. Damit Ihr Antrag digital erfasst werden kann, müssen Sie sich vorher auf www.meine.verdi.de anmelden. Am Tag des Streiks wird in diesem Portal Ihr persönlicher QR Code angezeigt, der von unseren Streikhelfer*innen eingescannt werden kann.
- Alternativ können Sie Ihre Streikunterstützung über ein Papierformular beantragen.

www.mitgliedwerden.verdi.de

